

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
stag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die Klein-
zeile 10 Pf.

Abonnement
viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl.
Illustr. Unterhaltbl.) in der
Expedition, bei unsern Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

39. Jahrgang.

Nr. 53.

Donnerstag, den 5. Mai

1892.

Die Schulvorstände des Bezirkes werden daran erinnert, daß **alljährlich** nach Ostern Listen über etwaige, in das schulpflichtige Alter tretende **blinde Kinder** mit der Angabe, ob die Anmeldung zur Aufnahme in die Blinden-Anstalt erfolgt ist, eventuell Vacatscheine anher einzureichen sind.

Für das laufende Jahr wird der Anzeige bis
zum 15. Mai l. Js.

entgegengesehen.

Schwarzenberg, am 27. April 1892.

Königliche Bezirksschulinspektion.
Führ. v. Wirsing. Müller.

Zwangsversteigerung.

Das im Grundbuche auf den Namen **Karl Gustav Gündel** einge-
tragene Grundstück: Achteilgut Nr. 81 des Brandcatasters, Nr. 119 des Flurbuchs
nebst den dazu gehörigen Grundstücken Nr. 118, 150, 552, 557, 559, 560, 563,
564, 568, 569, 570, 571, 572a und 640 des Flurbuchs, Folium 79 des Grund-
buchs für **Oberstüngenrön**, geschätzt auf 6130 M., soll an hiesiger Amts-
gerichtsstelle zwangsweise versteigert werden und ist

der 19. Mai 1892, Vormittags 10 Uhr
als **Anmeldetermin,**

ferner

der 3. Juni 1892, Vormittags 10 Uhr
als **Versteigerungstermin,**

sowie

der 11. Juni 1892, Vormittags 10 Uhr

als Termin zu **Verkündung des Vertheilungsplans** anberaumt worden.

Die Realberechtigten werden aufgefordert, die auf dem Grundstücke lastenden
Rückstände an wiederkehrenden Leistungen, sowie Kostenforderungen, spätestens
im Anmeldetermin anzumelden.

Eine Ueberlicht der auf dem Grundstücke lastenden Ansprüche und ihres
Rangverhältnisses kann nach dem Anmeldetermin in der Gerichtsschreiberei des
unterzeichneten Amtsgerichts eingesehen werden.

Eibenstock, am 4. Mai 1892.

Königliches Amtsgericht.

Kaufsch.

Grubbe, G.-S.

Bekanntmachung.

Vom **Reichsgesetzblatt** auf das Jahr 1892 sind erschienen die Nrn. 19,

20, 21, 22 und 23. Dieselben enthalten: **Gesetz**, betreffend die Feststellung des
Reichshaushalts-Erats für das Etatsjahr 1892/93; **Gesetz**, betreffend die Auf-
nahme einer Anleihe für Zwecke der Verwaltungen des Reichsheeres, der Marine
und der Reichseisenbahnen; **Gesetz** über die Einnahmen und Ausgaben der Schutz-
gebiete; **Gesetz**, betreffend die Feststellung des Haushalts-Erats für die Schutz-
gebiete Kamerun, Togo und das südwestafrikanische Schutzgebiet für das Etatsjahr
1892/93; **Gesetz** über die Abänderung des Gesetzes, betreffend die Krankenver-
sicherung der Arbeiter, vom 15. Juni 1883; **Bekanntmachung**, betreffend die
Redaktion des Krankenversicherungsgesetzes; **Gesetz** über das Telegraphenwesen
des deutschen Reichs; **Gesetz**, betreffend die Feststellung eines Nachtrages zum
Reichshaushalts-Erat für das Etatsjahr 1892/93; **Uebereinkommen** zwischen
dem Reich und den Vereinigten Staaten von Amerika über den gegenseitigen
Schutz der Urheberrechte.

Weiter ist vom **Gesetz- u. Verordnungsblatt für das König-
reich Sachsen** das 3. Stück erschienen; dasselbe enthält unter Nr. 13: **Ver-
ordnung**, eine Fristbestimmung in dem Befehungsverfahren für geistliche Stellen
betr.; Nr. 14: **Ausführungsverordnung** dazu; Nr. 15: **Bekanntmachung**,
die Einführung der wegen einer Fristbestimmung in dem Befehungsverfahren
für geistliche Stellen ergangenen Verordnung in der Oberlausitz betr.; Nr. 16:
Verordnung zur Ausführung der wegen einer Fristbestimmung in dem Befeh-
ungsverfahren für geistliche Stellen unter dem 26. Februar 1892 ergangenen
Verordnung; Nr. 17: **Bekanntmachung**, eine Anleihe der Stadtgemeinde Stell-
berg betr.; Nr. 18: **Verordnung**, das Betäuben der Schlachthiere betr.; Nr. 19:
Bekanntmachung, eine Zusatzbestimmung über Besteuerung von Lotterielooften
und Spielausweisen betr.; Nr. 20: **Gesetz**, Abänderungen der gesetzlichen Be-
stimmungen über die Pensionsverhältnisse der ständigen Lehrer an den Volkss-
schulen und an den höheren Schulanstalten, sowie der Hinterlassenen derselben
betr.; Nr. 21: **Verordnung**, die Ausführung der Gewerbeordnung für das
deutsche Reich betr.; Nr. 22: **Verordnung**, die Entwerfung der Marken bei
der Invaliditäts- und Altersversicherung betr.; Nr. 23: **Landtagsabschied** für
die Ständeversammlung der Jahre 1891 und 1892; Nr. 24: **Finanzgesetz** auf
die Jahre 1892 und 1893; Nr. 25: **Gesetz**, eine Abänderung des Gesetzes vom
1. März 1879 enthaltend; Nr. 26: **Bekanntmachung**, die Ernennung von
Kommissaren für den Bau mehrerer Secundäreisenbahnen betr.; Nr. 27: **Be-
kanntmachung**, die Uebertragung des Baues einer Secundäreisenbahn an die
Generaldirektion der Staatseisenbahnen betr.

Diese Gesetzblätter liegen zu Jedermanns Einsicht an Rathsstelle aus.
Eibenstock, den 3. Mai 1892.

Der Stadtrath.

Dr. Körner.

Hans.

Dynamit und Raifeier.

In Deutschland ist die sozialdemokratische Raifeier
ruhig vorübergegangen; den Charakter als einer
internationalen Kundgebung für das Gemeinwohl-
gefühl des Proletariats hat man fallen lassen und
ihre Bedeutung einer Manifestation zu Gun-
sten des Achtstunden-Arbeitstages gegeben. Daß der
1. Mai auf einen Sonntag fiel, erleichterte die Ab-
sicht, daß im Allgemeinen das Wetter so wenig dem
beginnenden „Wonnemond“ entsprach, that der Be-
theiligung Abbruch.

Außerhalb Deutschlands, besonders in Spanien,
Frankreich und Belgien, hat es während der Raifeier
geknaht; an verschiedenen Orten fanden Dynamit-
explosionen statt und man ist wirklich versucht zu
glauben, daß diese nichtsnutzigen und nichtswürdigen
Dubsstücke, deren Urheber nur selten ermittelt werden,
bestimmt sind, die Nothwendigkeit von neuen Aus-
nahmegesetzen zu begründen. Daß es überall eine
Anzahl desperater, verkommener Existenzen giebt, die
ihre eigenes Leben für nichts achten, um ihrem Haß
gegen die bestehenden Ordnungen und Einrichtungen
einen vernichtenden Ausdruck zu geben, ist keine
Eigenthümlichkeit unserer Zeit. Die Eigenart
der Zeit besteht in der verhältnismäßig leichten Zu-
gänglichkeit zu den Zerstörungsmitteln, die mit den
Namen Melanit, Krastit, Dynamit und dgl. belegt
sind und mit denen eine große Menge von Menschen
berufsmäßig umgeht.

Eine fernere Eigenthümlichkeit unserer Zeit ist
die sensationswüthige Darstellung solcher verbrecher-
ischen Ereignisse, wie sie leider einem großen Theil
der Presse zum Bedürfnis geworden ist. Sonderbare
Schwärmer, die in Ermangelung besseren Könnens
durch Schreden die Gemüther in Bewegung setzen
möchten, hat es seit Herodotus zu allen Zeiten ge-
geben; die Neuzeit, die mit ihrer Ueberkultur und

weitverbreiteten Halbgebildung verbummelte Existenzen
in Masse produziert, liefert dem Anarchismus reichlich
Kräfte, man muß es gestehen. In der Festatmosphäre
der Weltstädte, wo der prunkende Reichtum oft genug
mit prophanem Uebermuth die darbennde Armuth
herausfordert, sind solche Gedankenverirrungen er-
klärlich, nicht etwa entschuldbar. Denn vergeblich
wird man bei all' den zahlreichen Attentaten, von
denen uns jetzt fast Tag für Tag berichtet wird,
nach einem erkennbaren vernünftigen Zweck fragen.

Der „Schreden“, den das „Bürgerthum“ wegen
der Attentate empfindet, ist keineswegs so mächtig,
daß das Bürgerthum sich bereit finden lassen sollte,
seine Einrichtungen und Ordnungen den Herren
Anarchisten auszuliefern. Sie fordern eben nur zu
den schärfsten Repressalien heraus und wenn diese
erst einmal als unumgänglich nothwendig erkannt sind,
dann treten sie nicht nur den Anarchismus nieder,
sondern werfen die freiheitliche und kulturelle Ent-
wickelung der Völker überhaupt um Jahrzehnte zurück.

Haben die vielfachen, selbst die gelungenen Atten-
tate in Rußland irgend einen anderen politischen
Erfolg gehabt, als daß die Geistesketten, unter denen
das russische Volk schmachtet, noch stärker angezogen
wurden? Trotz Dynamit und Nihilismus, denen
übrigens wacker mit Galgen und Verbannung ent-
gegen gearbeitet wurde, ist der russische Despotismus
nicht ein Haar breit aus seiner Position zurückge-
wichen und etwaige bessere Vorsege, die der jetzige
Zar als Kronprinz etwa haben mochte, hat derselbe
angesichts des entsetzlichen Todes seines Vaters zu-
rückgedrängt. Wohl möglich ist, daß er sie ohne die
Attentate ausgeführt hätte, wenn er einmal in natür-
lichen Lauf der Dinge aus Rußland gekommen wäre.
So aber hält ihn davon der Verdacht zurück, für
seige zu gelten und sich etwas abtrotzen zu lassen.

In der St. Martinikirche zu Lüttich hat eine
Dynamitexplosion am Sonntag die großen Chorfenster

zerstört, die Kunstwerke von unschätzbarem Werthe,
Zuwelen mittelalterlicher Glasmalerei, waren! Sie
sind vollständig zersplittert und können nicht wieder-
hergestellt werden. Solche Thaten, zwecklos und van-
dalisch, fordern zu energischer Abwehr heraus. —
Die Raifeier der Sozialdemokraten schwindet da-
gegen zu vollständiger Harmlosigkeit zusammen! Der
Arbeiterstand, und gerade dieser, hat eben keine ge-
fährlicheren Feinde als die Anarchisten, weil sie seine
Bestrebungen, auch die gerechtesten, in den Augen
der zahlreichen Menge diskreditiren, die immer bereit
ist, alles in einen Topf zu werfen.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Die Militärverwaltung
will auf alle Fälle sich sichern gegenüber etwaigen
Streifgelüsten der Bergarbeiter und hat nach der
„A. R. C.“ angeordnet, daß die Kohlenbestände
sämmlicher Anstalten der Militärverwaltung in den
offenen Städten in erhöhtem Maßstabe ergänzt werden.
Wie erinnerlich, fand schon im vorigen Jahre eine
Erhöhung der Kohlenbestände für solche Anstalten in
den Festungen bis zu einem drei- bis sechsmonatlichen
Bedarf statt.

— Bezüglich der vom Rektor Ahlwardt in der
Flugschrift „Judenflinten“ gegen die Löwe'sche
Gewehrfabrik erhobenen schweren Anklagen wird jetzt
von unbefangener Seite mitgetheilt, daß allerdings
in der Praxis die Gewehre der Firma Löwe in einer
ganz außergewöhnlich hohen Zahl sich reparaturbe-
dürftig zeigen. Man suchte dies damit zu erklären,
daß die beschleunigte Ausführung der großen Be-
stellung eine überhäufte war und in Einzelheiten schon
deshalb zu wünschen übrig ließ, weil die Löwe'sche
Fabrik erst zu diesem Zwecke neu hergerichtet wurde.
Man erinnert sich auch, daß die Firma Löwe u. Co.,
als sie vor etwa vier Jahren im Verein mit der